

# UW-Rugby BW

Markus Genswein SAL UWR WLT  
SBL Baden-Württemberg

Ablacher Weg 19  
70567 Stuttgart  
Mobil +49 173 3963876  
(gerne WhatsApp)  
uwr@fam-genswein.de

Tauchsportvereine im BTSV/WLT  
Rugby – Warte

Stuttgart, 26.09.2017

## Ausschreibung Verbandsrunde 2016/2017

Liebe Sportkameraden,

die Landesverbände WLT/BTSV führen auch in der Saison 2017/2018 wieder einen gemeinsamen UW-Rugby-Spielbetrieb auf Landesebene durch. Gespielt wird nach den gültigen Regeln der CMAS in der deutschen Übersetzung vom **01.09.2016**. Außerdem gelten die Wettkampfordnung UW-Rugby des VDST vom November 2013 und die Anti-Doping-Bestimmungen des VDST. Die „Frozen-Result-Regel“ kommt in beiden Ligen zur Anwendung.

### 1) Mannschaftsmeldung

**Meldeschluss:** 31.10.2017

Zu diesem Zeitpunkt ist die **Mannschaft mit ihrem Namen** per Mail zu melden. Weiter ist die **Startgebühr** zu überweisen und die **beigefügte „neue“ Mannschafts-Meldeliste** per Mail zu übersenden. Mit dieser Meldeliste sparen wird uns Schreiarbeit auf den Turnieren.

**Lizenzerteilung:** Spätestens bis zum 31.10.2017 müssen dem SAL pro Mannschaft zur Lizenzierung vorgelegt werden:

- **Mindestens 10 Spielerpässe in der Landesliga, mindestens 8 Spielerpässe in der Bezirksliga**, jeweils mit Tauch- bzw. Sporttauglichkeits-Bestätigung gültig mindestens bis 30.06.2018. Die Spielerpässe müssen für die Lizenzierung vollständig ausgefüllt sein, **d.h. Saison und Verein bzw. Mannschaft müssen im Spielerpass auf der Lizenzierungsseite eingetragen sein.** Bitte beachtet, dass im VDST-Spielbetrieb nur noch Pässe ohne eingeklebte Blätter und sonstige Manipulationen eingesetzt werden dürfen. Sollten Zweifel bestehen, sollte ein neuer Pass angeschafft werden. Ebenso, wenn die Pässe in einem nicht mehr angemessenen qualitativen Zustand sind. Pässe gibt es beim VDST im WEB-Shop.
- **Die Mannschafts-Meldeliste.** Diese muss als Excel-Datei erstellt, als Ausdruck den Pässen beigelegt und per Mail an den SAL übermittelt werden und folgende Angaben enthalten: KappenNr (freiwillig), Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, VDST-Mitglieds-Nummer, Spielerpass-Nummer, Datum ärztliches Attest, E-Mail-Adresse (freiwillig) und Telefon-Nummer (freiwillig). Die **Reihenfolge ist verbindlich** da, diese Mannschaftsmeldung automatisiert weiterverarbeitet wird. Eine Beispielvorgabe ist der Ausschreibung beigelegt. Falls der Spieler bzw. die Spielerin in mehreren Vereinen Mitglied ist, ist der Verein anzugeben, über den er bzw. sie beim VDST angemeldet ist.

- Für alle zu lizenzierenden Jugendlichen unter 18 eine Einverständniserklärung, die von allen Erziehungsberechtigten unterschrieben ist. In Anlehnung an die VDST-Wettkampfordnung UW-Rugby darf am Spielbetrieb nur teilnehmen, wer in der laufenden Saison das 15. Lebensjahr beendet, also vor dem 01.07.2003 geboren ist.
- Für Aktive, für die eine Doppelstartgenehmigung beantragt wird, muss angegeben werden, ob Erst- oder Zweitlizenz vergeben werden soll. Im Übrigen richtet sich die Handhabung der Doppelstartlizenzen nach der vom VDST verabschiedeten Richtlinie. Doppelstartgenehmigungen werden nur erteilt, wenn die Unterlagen („Einsatznachweis“ sowie „Motivation und Fazit“) aus der Vorsaison vorliegen.
- Die fristgerecht eingegangenen Pässe werden jeweils zum ersten Spieltag vor Ort sein. Bei früherem Bedarf bitte einen adressierten, **stabilen** und frankierten Rückumschlag und **ein Hinweis beilegen**.

## 2) Spielbetrieb in Baden-Württemberg

Teilnahmeberechtigung haben alle UWR-Mannschaften, deren Vereine dem WLT oder BTSV angeschlossen sind und die nicht in den VDST Bundesligen spielen. **Auf Antrag und bei freier Kapazität können auch nicht baden-württembergische Teams am Spielbetrieb teilnehmen.**

Spielberechtigung für die **Landesliga** BW Saison 2017/18 haben:

- SSC Karlsruhe
- TC Stuttgart II
- UWR Kaiserslautern
- TC Offenburg
- WSC Langenau II
- UWR Bodensee

Spielberechtigung für die **Bezirksliga** BW Saison 2017/18 haben:

- TSC Shark Mannheim
- UWR Bodensee II
- TC Stuttgart III
- TCO Weinheim II

Teilnahmeberechtigt sind im Übrigen alle Vereine, die Mitglied im VDST und in einem der Landesverbände BTSV oder WLT sind. Vereine aus anderen Landesverbänden können zugelassen werden. Eine sportliche Qualifikation wird nicht vorausgesetzt.

Die Spielzeit in der Bezirksliga richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird bei fünf Teams voraussichtlich 2x10 bzw. 2x12 Minuten betragen, bei vier Spielen je Team und Spieltag, bei sechs Teams je 3-4 Spiele an insgesamt 3 Spieltagen. Bei mehr als sechs Teams werden wie schon mehrmals in der Vergangenheit eine Vorrunde „jeder gegen jeden“ und eine Rückrunde in 2 Gruppen „Aufstiegsrunde“ und „Platzierungsrunde“ spielen. Für die Schlussrangliste zählen die Resultate der Vorrunde mit.

Wir spielen in der Landes- und Bezirksliga mit der „Frozen-Result-Regelung“ bei 10 Toren Differenz, d.h. das Spiel wird nach allen Regeln zu Ende gespielt, das Ergebnis bei Erreichen der 10-Tore-Differenz „eingefroren“.

Meister der Landesliga kann nur ein in BW ansässiger Verein werden, gegebenenfalls auch als Tabellenzweiter. Dieser qualifiziert sich für die Relegationsrunde für die 2. Bundesliga Süd. Der Letzte der Landesliga steigt in die Bezirksliga ab, es sei denn, die Landesliga muss auf sechs Teams aufgefüllt werden.

Der Meister der Bezirksliga steigt in die Landesliga auf. Bei einem Verzicht geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierten Mannschaften gemäß Abschlusstabelle Bezirksliga über.

### 3) Termine / Ausrichtung der Turniere

Ligaspieltage sind wie folgt vorgesehen:

- 26.11.2017 Landesliga Spieltag 1 Hallenbad Offenburg (Bad bestätigt)
- 21.01.2018 Landesliga Spieltag 2 Hallenbad Offenburg (Bad bestätigt)
- 11.03.2018 Landesliga Spieltag 3 Ulm/Langenau Bundeswehrbad (bitte Bad bestätigen)
  
- 12.11.2017 Bezirksliga Spieltag 1 Hallenbad Stuttgart Untertürkheim (Bad bestätigt)
- 04.02.2018 Bezirksliga Spieltag 2 Hallenbad Stuttgart Untertürkheim (Bad bestätigt)
  
- 25.03.2018 Ersatztermin 1 Landes- und Bezirksliga Hallenbad Stuttgart Untertürkheim
- 22.04.2018 Ersatztermin 2 Landes- und Bezirksliga Hallenbad Stuttgart Untertürkheim

### 4) Meldegebühren

Es wird für die Landesliga eine Meldegebühr in Höhe von 120 Euro / Mannschaft, für die Bezirksliga in Höhe von 80 Euro / Mannschaft erhoben. Die Meldegebühren werden mit der Mannschaftsmeldung fällig und sind auf das unten genannte Konto mit dem Vermerk „Meldegebühr + „**TEAM-Name**“ + UWR Saison 2017/2018“ zu überweisen.

Bankverbindung: Markus Genswein  
IBAN DE87 6001 0070 0385 8117 07  
BIC PBNKDEFF  
Postbank Stuttgart

Die Meldegebühr ist eine Vorauszahlung auf die Startgebühren für die einzelnen Spieltage. Nach Saisonende erfolgt entweder eine Nachberechnung oder eine Rückvergütung.

### 5) Strafen

- Strafe für Nichtantreten des Teams: 75 Euro / Spieltag
- Fehlende Schiedsrichter 25 Euro / fehlendem Schiedsrichter und Spieltag (jede Mannschaft hat pro Spieltag drei Schiedsrichter zu stellen).
- Einsatz Aktive ohne Vereinsmitgliedschaft: siehe VDST-Wettkampfordnung

### 6) Lizenzierung und Nachlizenzierung

Die Lizenzierung ist bei fristgerechtem Eingang der Pässe wie in den Vorjahren kostenlos.

Pässe, die nach dem Meldeschluss (31.10.2017) zur Lizenzierung eingehen, werden erst nach Eingang einer Bearbeitungsgebühr von 5,- € (bar oder per Überweisung) je Pass bearbeitet. Dies gilt nicht für Erst-Lizenzierungen, diese werden während der gesamten Saison kostenlos lizenziert.

Die Pässe und die Bearbeitungsgebühren müssen **mindestens sieben Tage vor** dem jeweiligen Spieltag abgeschickt werden (Datum Poststempel). Unvollständig ausgefüllte Pässe (vgl. Punkt 1) gelten als nicht eingegangen.

**! am Spieltag selbst wird nicht lizenziert ! keine Ausnahme ! auch nicht bei Freunden !**

## **7) Turnierleitung**

An jedem Spieltag soll eine Turnierleitung bestimmt werden, um auftretende Probleme vor Ort zeitnah zu lösen. Dazu gehören der SAL oder sein Vertreter sowie zwei Vertreter der teilnehmenden Mannschaften, die im Besitz einer Schiedsrichterlizenz (möglichst B-Kader) sein sollten.

## **8) Gesamtleitung**

Die Gesamtleitung des Spielbetriebs hat der Sachabteilungsleiter UW-Rugby des WLT, für organisatorische Zwecke ist ein Vertreter des ausrichtenden Vereins zu benennen.

## **9) Haftungsausschluss**

Der Veranstalter, der Ausrichter und die Städte bzw. Badbetreiber lehnen jegliche Haftung, soweit nicht Versicherungsschutz besteht, ab.

## **10) Einsprüche**

Einsprüche gegen die Ausschreibung können schriftlich bis zum 15.10.2017 erhoben und beim Ausschreibenden schriftlich oder per Mail eingereicht werden.

## **11) Vorbehalt der Nichtzulassung von Mannschaften**

Falls nicht ausreichend Schiedsrichter zur Verfügung stehen, um einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb durchführen zu können, behalte ich mir vor, Mannschaften, die ihr Schiedsrichtersoll nicht erfüllen, nicht zum Spielbetrieb zuzulassen.

Mit sportlichen Grüßen

Markus Genswein

SAL UWR WLT

SBL Baden-Württemberg